



■ **Hessen Mobil**
■ **Straßen- und Verkehrsmanagement**

HESSEN



2. Planänderung

Vermerk

L 3452 Brücke Gräveneck Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit integriertem Fauna-Flora-Gutachten

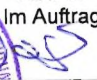
Überprüfung der 2012 – 2014 erhobenen Biotoptypenkartierung
inkl. des Vorkommens von Lebensraumtypen des Anh. I FFH-RL (LRT)
und der Beurteilung der Aktualität der faunistischen Kartierungen
Ergebnisprotokoll der Begehung vom 06. Juni 2018

Nachrichtliche Unterlage Nr. 19.0 Anl. 3
zum

Planfeststellungsbeschluss

vom 19.11.2024
Az. VI 1-061-k-08-2508#003
Wiesbaden, den 20.11.2024

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum
Abt. VI
Im Auftrag


Bauberrätin





PROJEKTLÉITUNG

Dipl.-Biol. Annette Möller

BEARBEITUNG:

DIPL.-BIOL. ANNETTE MÖLLER

**DIPL. ING. AGR. ANDREA MALKMUS
(Flora und Vegetation - LRT)**






Unterlagen der Planfeststellung (Stand 2015)	Ergebnis der Überprüfung (Juni 2018)
<p>Bestandserhebung (Biotypenkartierung) mit Darstellung im Bestands- und Konfliktplan</p>	<p>Die in den Bestands und Konfliktplänen dargestellte Biotypenkartierung aus dem Jahr 2012 wurde auf ihre Aktualität überprüft.</p> <p>Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass im Untersuchungsraum keine Nutzungsänderungen erfolgten, so dass keine Aktualisierung der Kartierung erforderlich ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine qualitative Veränderung der Waldtypen wurde nicht festgestellt. 2. Die bereits 2012 kartierten Biotypen sind weiterhin vorhanden, die Artzusammensetzungen haben sich nicht grundsätzlich verändert. 3. Der Bereich des Campingplatzes ist in Ausdehnung und Ausprägung weiterhin vorhanden. 4. Das Wegenetz ist unverändert. 5. Am Lahnufer und unter der alten Lahnbrücke haben sich zwischenzeitlich invasive Pflanzenarten [vor allem Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), aber auch Riesenbärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)] ausgebreitet. <div data-bbox="958 679 1861 1358" style="text-align: center;"> </div> <p>Riesenbärenklau und fehlender Ufergehölzsaum auf Höhe der Gasleitung und des Campingplatzes</p>



Unterlagen der Planfeststellung (Stand 2015)	Ergebnis der Überprüfung (Juni 2018)
<p>LRT 3260¹</p> <p>„Im UG fehlt der LRT 3260 trotz des Vorkommens kleiner Schwimmblattzonen vollständig. Wegen des technischen Ausbaus der Lahn sind die Entwicklungspotenzen in diesem Teilgebiet des FFH-Gebietes derzeit stark eingeschränkt“.¹</p>	<p>Aktuelle Beurteilung:</p> <p>Die Lage und Qualität der in 2012 kartierten Schwimmblattvegetation hat sich nicht verändert, eine Ansprache als LRT 3260 ist weiterhin nicht möglich:</p> <p>Es fehlen mit Ausnahme der Gelben Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>) weitere für eine LRT-Ansprache diagnostisch bedeutsame Arten. Die Bestände sind wegen der technischen Uferbefestigung mit Wasserbausteinen und der sich durch die begradigte Fließstrecke ergebenden Fließgeschwindigkeit der Lahn nur fragmentarisch entwickelt und erfüllen nicht das Kriterium „regelmäßiges Auftreten auf der gesamten Fließstrecke im Abstand von mindestens dem fünf bis zehnfachen der Fließgewässerbreite“.</p>
<p>LRT *91E0¹</p> <p>„Der erhobene Ufergehölzbestand, entspricht anders als in der GDE beschrieben, nicht mehr den Qualitätskriterien für die Zuordnung zum LRT *91E0 („Erlen- und Eschenwald und Weichholzauenwald“). Die angepflanzten noch jungen Ufergehölze weisen größere Bestandslücken auf (s. Abbildung 5 - 8, S. 9 ff). SSYMANK führt als Kartierungsgrundlage jedoch an: ...“lückige Bestände, bei denen die Lücken zwischen den Bäumen größer sind, als die Baumhöhe, sind... nicht zu erfassen“ (SSYMANK 1998, S. 361)</p> <p>Aktuell ist aus gutachterlicher Sicht deshalb davon auszugehen, dass der von der Planung beanspruchte Uferbereich nicht mehr als Lebensraumtyp *91E0 (Erlen- und Eschenwald und Weidenweichholzwald) anzusprechen ist, zumal auch keine charakteristischen Tierarten nachgewiesen wurden.</p> <p>Ein kleiner Bestand des LRT *91E0 ist mit schlechtem Erhaltungszustand (C) jedoch noch nahe der historischen Lahnbrücke vorhanden“¹.</p>	<p>Aktuelle Beurteilung:</p> <p>Der 2012 bereits als nicht dem LRT*91E0 zuzuordnende, einreihig gepflanzte und lückige Gehölzbestand hat sich inhaltlich nicht verändert und weist weiterhin für Ufergehölzsäume nicht standortgerechte Gehölze auf. Im Unterwuchs dominieren nitrophytische Stauden wie Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>). Der gesamte Abschnitt des Ufergehölzsaums nördlich der vorhandenen Lahnbrücke ist weiterhin nicht als LRT *91E0 anzusprechen</p> <p>In Höhe der neu verlegten Gasleitung besteht weiterhin eine einreihige Eschenanpflanzung, die auf der Oberkannte der befestigten Böschung angepflanzte wurde und keiner Auedynamik ausgesetzt ist.</p> <div data-bbox="775 890 1393 1321" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="1429 1174 1984 1302" data-label="Caption"> <p>westliche Uferböschung in Höhe der Gastrasse mit steiler Uferböschung und lückiger Eschenbepflanzung oberhalb der Uferbefestigung.</p> </div>

¹ Beschreibung aus FFH-VP Stand 05.08.2015

Unterlagen der Planfeststellung (Stand 2015)	Ergebnis der Überprüfung (Juni 2018)
	 <p data-bbox="1507 655 2002 788">Ansicht der Anpflanzung am Lahnufer in Höhe der Gastrasse (Verlauf siehe gelbe Pfosten).</p> <p data-bbox="775 815 2049 906">Der Gehölzsaum südlich des bestehenden Brückenbauwerks ist breiter und zusammenhängend ausgebildet. Der Baumbestand besteht zu mehr als 95 % aus für den LRT *91E0 charakteristischen Baumarten. Der Unterwuchs ist im Vergleich zu 2012 jedoch stärker durch das invasive Drüsige Springkraut geprägt.</p> <p data-bbox="775 922 2049 1050">Weiter südlich der Brücke mündet ein aus Wirbelau kommender Bach in die Lahn. Hier ist noch eine Auedynamik mit Anlandung und Abtrag von Sedimenten zu beobachten. Hinsichtlich der Größe und der Prägung durch das Fließgewässer ist dieser Bereich wie bereits 2012 dem LRT *91E0 mit Erhaltungszustand schlecht (C) zuzuordnen. Die im LBP beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen sind auch nach dem aktuellen Kartierungsergebnis ausreichend.</p>
<p data-bbox="215 1070 315 1094">LRT 9110</p> <p data-bbox="215 1114 748 1422"><i>„Die bodensauren Buchenwälder befinden sich im UG in gutem Erhaltungszustand und weisen sowohl eine typische floristische Artenkombination, als auch Sonderstrukturen wie Felsformationen und Alt- und Todholz auf. Da die Fremdbaumarten nicht >30 des Bestandes ausmachen, sind die Kriterien für die Einordnung als LRT 9110 gem. FFH-Richtlinie erfüllt (Ssymank 1998), obwohl mit Ausnahme des Kleibers charakteristische Tierarten fehlen“¹.</i></p>	<p data-bbox="775 1070 994 1094">Aktuelle Beurteilung:</p> <p data-bbox="775 1114 2049 1174">Hinsichtlich der Fläche und der Ausbildung des im UG vorkommenden bodensauren Buchenwaldes mit Ansprache als LRT 9110 wurden keine Veränderungen festgestellt. Er befindet sich nicht im Eingriffsbereich.</p>



Unterlagen der Planfeststellung (Stand 2015)	Ergebnis der Überprüfung (Juni 2018)
<p>LRT 9130</p> <p>„Die im UG gelegenen mesophilen Waldmeister – Buchenwälder weisen lt. GDE und den Erhebungen 2012 trotz des überwiegenden Fehlens charakteristischer Tierarten und fehlender Frühlingsgeophyten einen guten Erhaltungszustand (B) auf. Typische Artenkombinationen mit Einblütigem Perlgras (<i>Melica uniflora</i>) und weiteren Klassen- und Ordnungskennarten sind vorhanden“¹.</p>	<p>Aktuelle Beurteilung:</p> <p>Der Bestand ist qualitativ und quantitativ unverändert vorhanden. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist ausgeschlossen.</p>
<p>LRT 9170</p> <p>„Der westlich der Lahn im UG gelegene Eichen-Hainbuchenwald weist gemäß GDE und den Erhebungen 2012 nur einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) auf, während der östlich der Lahn gelegene wärmeliebende Bestand einen guten Erhaltungszustand (B) besitzt.“¹</p>	<p>Aktuelle Beurteilung:</p> <p>Hinsichtlich der Fläche und der Ausbildung des im UG vorkommenden wärmeliebenden Eichen-Hainbuchenwaldes mit Ansprache als LRT 9170 wurden keine Veränderungen festgestellt. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist ausgeschlossen.</p>
<p>LRT 8220 und 8230 (in enger Verzahnung)</p> <p>„Die Standorte mit Felsband- und Felsspaltenvegetation östlich der Lahn und südlich der Ortslage werden in der GDE mit sehr gutem und gutem Erhaltungszustand (A, B) bewertet, was durch die Kartierungen 2012 bestätigt werden kann. Im Bereich des Tunnelportals ist der Bestand durch die zunehmende Verbuschung aktuell jedoch gefährdet.</p> <p>Der westlich der Lahn in der GDE noch dargestellte Standort des LRT 8220/8230 wurde durch Sicherungs- und Reinigungsarbeiten zerstört.“¹</p>	<p>Aktuelle Beurteilung:</p> <p>Die entfernt der L 3452 am Eisenbahntunnel gelegenen Felsstandorte östlich der Lahn sind weiterhin mit bemerkenswerten und teilweise regional bedeutsamen Vegetationsbeständen (Moos- und Flechtenhabitat) belegt und damit auch als LRT 820/8230 anzusprechen.</p> <p>Bei der Kontrollbegehung in 2018 wurde festgestellt, dass der direkt an die L 452 angrenzende Felsstandort, der bereits 2012 durch Reinigung und Sicherung mit Stahlnetz zerstört war, sich bis heute nicht mehr regeneriert hat und weiterhin nicht als LRT 8220 und / oder LRT 8230 anzusprechen ist. Hier haben sich vielmehr Stauden der halbruderalen Rasen und wärmeliebenden Ruderalfluren sowie Brombeer- und Efeuaufwuchs angesiedelt.</p>



Unterlagen der Planfeststellung (Stand 2015)	Ergebnis der Überprüfung (Juni 2018)
<p>Gemäß § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG besonders Biotoptypen</p> <p>„Unter den Schutz des § 30 BNatSchG und 13 HAGBNatSchG fallen im UG folgende Biotoptypen²:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ufergehölzsäume der Lahn (KV Code 04.400) 2. Schwimmblattzonen (KV Code 05.480) 3. Gut entwickelte Felsbiotope (KV Code 10.110) 4. Sümpfe (Nassstaudenfluren) (05.460)¹ 	<p>Aktuelle Beurteilung:</p> <p>Teile des am westlichen Lahnufers vorhandenen Ufergehölzsaums (KV – Code 04.400) sind dort, wo sie überwiegend aus Weiden oder Erlen bestehen, noch als Fragment typischer Auenvegetation anzusehen und unterliegen deshalb weiterhin dem gesetzlichen Biotopschutz. Durch im LBP bereits festgelegte Vermeidungsmaßnahmen kann eine bauzeitige Beeinträchtigung während der Abbrucharbeiten an der vorhandenen Brücke vermieden werden.</p> <p>Die in der Lahn vorhandenen Schwimmblattzonen sind analog zu 2012 auch in 2018 nur kleinräumig und fragmentarisch entwickelt. Sie zählen als Reste einer typischen Vegetation fließender Binnengewässer zu den nach § 30 BNatSchG / 13 HAGBNatSchG geschützten Biotopen.</p> <p>Gleiches gilt für die mit standorttypischer Vegetation bewachsenen Felsbiotope und im Einflussbereich der Lahn vorhandenen Nassstaudenfluren.</p> <p>Besonders geschützte Biotopstrukturen gem. § 30 BNatSchG liegen nur zu einem sehr kleinen Teil im Einflussbereich des Vorhabens. Sie werden durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen während der Bauphase vor Beeinträchtigungen geschützt.</p>
<p>Fauna</p> <p>s. LBP, Kapitel 3</p>	<p>Aktuelle Beurteilung:</p> <p>Die Habitats der 2012 – 2014 kartierten Artengruppen haben sich in den vergangenen Jahren nicht verändert, so dass davon auszugehen ist, dass sich Veränderungen innerhalb der Lebensgemeinschaften im natürlichen Rahmen des allgemeinen Naturgeschehens halten.</p> <p>Eine Aktualisierung der Bestandserhebung ist deshalb aus gutachterlicher Sicht für keine Artengruppe notwendig.</p>

Hüttenberg-Weidenhausen den 06.06.2018

BIOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT

Dipl.-Biol. Annette Möller

Am Tripp 3

35625 Hüttenberg

info@bpg-moeller.de

.....

(Annette Möller, Diplom-Biologin)

² Auflistung gem. Unterlage 19.1 LBP Erläuterungsbericht mit Stand 23-02-2015

